

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Sportplatz, Erweiterung" der Gemeinde Bawinkel, Landkreis Lingen.

### A. Begrenzung:

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich) ist im Bebauungsplan mit einem grauen Farbstreifen in starker unterbrochener Linie gekennzeichnet. Auf der vermessungstechnisch einwandfreien Kartenunterlage sind die Linien exakt dargestellt.

### B. Festlegungen:

Die Festlegungen der neuen Flucht- und Baulinien und damit die öffentlichen Verkehrsflächen, das Bauland und der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen ergeben sich mit Maßangaben und geometrischer Genauigkeit aus der planerischen Darstellung. Die Erschließung, Umgestaltung und Ausweisung der neuen Grundstücke erfolgt in der Weise, daß die bebauten und unbebauten Grundstücke nach Lage, Form und Größe für die baulichen Anlagen oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltet werden können.

### C. Erschließungstechnische Angaben gemäß Runderlaß des Nieders. MfVuK vom 27.8.1962 über die Berücksichtigung von Verkehrsfragen bei der Bauleitplanung:

#### 1. Summe der Geschoßflächen im Plangebiet:

Vorhandene Gebäude bestehen im Plangebiet nicht. Die geplanten eingeschossigen Gebäude umfassen rd. 2.400 m<sup>2</sup> Geschoßfläche. Die Fläche der Baugrundstücke im Sinne von § 19 (3) der Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl I S. 429) beträgt 16.961,50 m<sup>2</sup>, so daß sich eine Geschoßflächenzahl von 0,14 ergibt.

#### 2. Zahl der Wohnungen:

36 WE in 24 Häusern, dabei sind 50 % Einliegerwohnungen angenommen.

#### 3. Querschnitte und Länge der Anliegerstraßen:

Breite 8,00 m, davon 5,50 m Fahrbahn und beiderseitige Gehwege je 1,25 m, Länge 185. Die zwei Stichstraßen werden 4,50 m breit, alles Fahrbahn, und zusammen 53 m lang. Der Fußweg zur L 67 wird 3,00 m breit und 26,00 m lang.

#### 4. Zahl der Stellplätze und Garagen:

Auf jedem der 24 Privatgrundstücke 1 Stellplatz und 1 Garage.

5. Be- und Entwässerung:

Das Plangebiet wird an die Kreis-Wasserversorgung angeschlossen. Für die neue Siedlung am Sportplatz wird zur Abwasserbeseitigung eine gemeinsame Klärgrube mit Ableitung in den natürlichen Vorfluter angelegt in der gleichen Art wie dies bereits für die vorhandene Siedlung nördlich des Sportplatzes geschehen ist.

D. Verkehrsflächen:

Die Höhenlage der bestehenden Gemeindestraßen bleibt unverändert. Die neue Straße richtet sich in der Höhenlage nach dem fast ebenen Gelände.

E. Träger der Maßnahmen:

Träger der Maßnahmen für die Bodenordnung und für die Erschließung ist die Gemeinde Bawinkel. Träger der Wohnungsbaumaßnahmen sind die privaten Grundstücksbesitzer.

F. Kosten:

Die Kosten für die Bodenordnungsmaßnahmen betragen ca. DM 500,-- und werden von der Gemeinde getragen.

Zu den Kosten der Erschließungsanlagen werden die Anlieger nach Maßgabe der Ortssatzung für die Erschließung gem. § 132 BBauG herangezogen.

Die Ausbaukosten für die Erschließungsmaßnahmen belaufen sich auf

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Straßenbau .....          | DM 49.500;--           |
| Wasserversorgung .....    | DM 38.500,--           |
| Abwasserbeseitigung ..... | DM 45.000,--           |
| insgesamt: ,              | DM 133.000,--<br>===== |

Der Mindestbeitrag der Gemeinde Bawinkel an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand gem. § 129 (1) beträgt 10 % der Straßenbaukosten = DM 4.950,--.

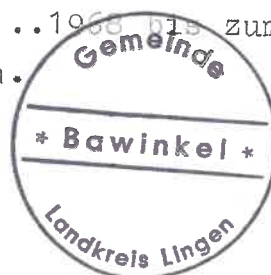
Bawinkel, den **11. 9.** ..... 1968

.....  
Bürgermeister



.....  
Ratsmitglied

Diese Begründung hat mit dem Bauungsplan in der Zeit vom **2. 8.** ..... 1968 bis zum **3. 9.** ..... 1968 öffentlich ausgelegen.



.....  
Ratsmitglied